Beschlussvorlage DS 152/2020/19-24
Status: öffentlich
Datum: 10.02.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Friedhofsatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	04.03.2021	Kenntnisnahme	Ö
Ortsbeirat Hönow	10.03.2021	Lesung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	11.03.2021	Lesung	Ö
Gemeindevertretung	22.03.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der im Anhang dargestellten Friedhofssatzung der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

- Die Friedhofssatzung muss überarbeitet werden, weil auf dem Friedhof in der Thälmannstraße eine neue Bestattungsmöglichkeit hinzugekommen ist.
  Es kann jetzt auch eine Bestattung unter Bäumen angeboten werden.

- Bei vielen Grabstellen gab es bisher nur einen Nutzungsberechtigten. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist dieser Nutzungsberechtigte oft nicht mehr erreichbar. Deshalb möchten wir einen zweiten Ansprechpartner in der Grabakte hinterlegen, der dann, nach Ableben des Nutzungsberechtigten zur Beräumung der Grabstelle herangezogen werden kann.

- Die bisherige Satzung regelt, dass nur Einwohner von Hoppegarten bzw. Angehörige von Einwohnern aus Hoppegarten bestattet werden dürfen. Für viele ältere Menschen die zwar hier jahrelang hier gewohnt haben, aber dann in ein Heim außerhalb Hoppegartens verzogen sind, war somit eine Beisetzung in Hoppegarten nicht mehr möglich. Nun kann ein Antrag gestellt werden, der darüber entscheidet, ob diese Personen beigesetzt werden kann.

- Gemäß Brandenburgischem Bestattungsgesetz wurde die Ruhefrist für Urnenbeisetzungen auf 15 Jahre reduziert.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	nicht notwendig
Behindertenbeauftragte:	nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	

Anlagen:

Entwurf der Friedhofssatzung

Sven Siebert
Bürgermeister

Seite 2/2